

Mittheilungen des Historischen Vereines
für Steiermark Heft 18 (1870)

V.

Eine
innerösterreich. Hofschuldenverhandlung
aus dem 16. Jahrhunderte.

Aktenmäßiger Beitrag zur Geschichte des Finanzwesens jener Tage.

Vom Vereinsmitgliede **L. Beckh-Widmanstetter**.

Wie Wenige in unserer Zeit mögen sich die Schwierigkeiten vergegenwärtigen, welche, vor mehreren Jahrhunderten, die Beschaffung größerer Geldbeträge im Baaren verursachte, und zwar solcher Summen, wie sie heutzutage dem ersten besten Mäkler zur Verfügung stehen müssen.

Die folgende aktenmäßige Darstellung einer innerösterreichischen Hofschuldenangelegenheit, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, veranschaulicht uns die Finanzschwierigkeiten jener Zeit; sie gibt uns ein farbenreiches Bild von der Thätigkeit unserer damaligen Finanzmänner und den Vorkehrungen, mittelst welcher sie die geforderte Bezahlung der (damals aufkündbaren) Hof- und Staatsschulden künstlich hinauszuschleppen suchten. Außerdem ist der vorliegende Fall durch die geraume Zeit, welche die endliche Abwicklung desselben erforderte, wie auch durch die Bedeutung der handelnden Körperschaften und Personen wohl geeignet, einige Aufmerksamkeit für sich zu beanspruchen.

Das Staatsfinanzwesen der damaligen Zeit lag noch im Keime. Der Staat, welcher nur durch die Person des Landesfürsten repräsentirt war, bot damals allein keine genügende Hypothek, es mußte entweder ein landesfürstliches Gut oder Gefälle zum Pfande gegeben werden, oder Korporationen und Personen als Bürgen eintreten, deren Zahlungs-Vermögen keinen Zweifel aufkommen ließ, und welche man auch im Nothfalle mit Aussicht auf Erfolg klagen konnte, welsch letzteres beim Landesfürsten selbst

eben nicht gut anging. — Die Landschaft, die Gemeinden größerer Städte und Märkte, reiche Klöster, wohlbegüterte Cavaliere und häufig auch Bürger mit vollem Säckel, wurden diesfalls in Mitleidenschaft gezogen.

Der Umstand, daß bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts in den Schuldingelegenheiten des Staates die Person des Staatsoberhauptes allzusehr in den Vordergrund trat, wurde für alle an einem solchen Schuldenhandel Betheiligten, besonders für die Bürgen ¹⁾ zur Quelle endloser Verlegenheiten, für welche namentlich diese Erzählung genügende Belege gibt.

Zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts wurden allseits zur Regelung des Hofschuldenwesens bedeutende Anstrengungen gemacht, zu welchem Ende in Steiermark die Landschaft den Erzherzogen Karl und Ferdinand, nebst den Geldebewilligungen zur Gränzvertheidigung, noch andere große Summen beschaffte, wogegen sie den üblichen Revers empfing, daß diese Bewilligungen den herkömmlichen Freiheiten des Landes unnachtheilig sein sollen ²⁾.

Während wir den Umfang der Hoffinanznöthen, in der älteren Zeit bis zur Regierung Kaisers Ferdinand I., nur aus den in spärlicher Anzahl auf uns gekommenen Urkunden ahnen können ³⁾, begegnen wir von Kaiser Ferdinand I. an, welcher

¹⁾ So verkaufen am 8. September 1377 Rudolf von Stadell und seine Hausfrau Margaretha dem Kloster Neuberg in Obersteier, Güter bei Langenwang im Mürzthale um 243 Pfund und 80 Pfennige Wiener Münze, um damit jene Geldschuld „bei Juden und Christen“ zu tilgen, „zu der sy der Hertzog genottet hat.“ St. Landesarchiv Urf. Nr. 3292 im Orig.

²⁾ Siehe die Reverse im st. Landesarchive Abth. II, und zwar Erzherzog Karl's, ddo. 1. Mai 1581 über eine Million, Erzherzog Ferdinand's ddo. 28. Oktober 1611, über eine halbe Million, desselben als Kaisers ddo. 15. Oktober 1631 über 1,600.000 fl., wobei er der Landschaft verspricht, selbe bis zur geschenehen Tilgung mit „extraordinari begeren“ verschonen zu wollen.

³⁾ Einen sehr interessanten Beleg hiefür bietet die Urkunde Nr. 3452 des st. Landesarchives, nach welcher Herzog Leopold von Oesterreich ddo. 22. April 1383 achtzehn benannten bürgerlichen Personen aus Obersteiermark Beträge

zuerst zu einer eingreifenden Regelung des Staatsfinanzwesens schritt und die Hofkammer errichtete, bereits einem reichen Materiale an Verhandlungsakten, welches um so werthvoller ist, als es uns nicht nur allein in die Abschluß-Urkunden, sondern auch in die, zur Ergründung der damaligen Verhältnisse nöthigen, Vorakten den Einblick gewährt.

Das Archiv der k. k. Statthalterei in Graz bewahrt, in seiner der bestandenen innerösterreich. Hofkammer entnommenen Abtheilung ⁴⁾, einen reichen Schatz an solchen Verhandlungen, die uns die Finanznoth des Erzherzogs Karl als Beherrscher der innerösterreich. Lande, in einem nahezu unglaublichen Umfange, vor Augen führen.

Aus diesem Wuste von Akten greife ich eine einzelne Handlung heraus, die sich durch die absonderlichen Verwicklungen im Verlaufe derselben, von der Masse der alltäglichen Vorkommnisse dieser Art vortheilhaft abhebt. Aus zehn verschiedenen Fascikeln trug ich das Materiale des Falles zusammen, welcher von 1569—1589 sich abspielt und eine bunt durcheinanderlaufende Korrespondenz der zahlreichen Interessenten aufweist. ⁵⁾

Bevor ich jedoch an die Erörterung des Sachverhaltes schreite, mag mir vergönnt sein, der damaligen Zeit und Finanzverhältnisse übersichtlich zu gedenken.

Wie bedeutfam auch die orientalische Frage sich unseren heutigen Staatslenkern darstellt, eine so brennende Lebensfrage,

von 10 bis 60 Pfund, zusammen 410 Pfunde Wiener Pfennige, zu schulden bekennet und ihnen hiefür die Maut zu Leoben verpfändet, von welcher ihnen bis zur Lösung des Satzes jährlich für 10 Pfunde eines, das sind 41 Pfunde Pfennige, zu bezahlen waren.

⁴⁾ Die Akten laufen vom Jahre 1569—1784.

⁵⁾ Selbe umfaßt im Ganzen bei 200 Aktenstücke, und sind darunter wieder begriffen: 23 von der Frau Susanna Tensel persönlich ausgehende Schreiben, — 8 Schreiben des Erzherzog Karls an den Kaiser Rudolf, 16 an dessen Statthalter in Oesterreich, Erzherzog Ernst, 16 an den Rauber'schen Gerhab Iglshofer. — Unter den Einläufen befinden sich 5 Originalschreiben des Kaisers, 10 vom Erzherzoge Ernst, 14 der Stadt Graz und 9 Gutachten der innerösterreich. Hofkammer. (Siehe den Sammelakt der Hofkammer vom Monate September 1570 Nr. 39.)

als sie vor mehreren Jahrhunderten für unser Reich war, wird sie gewiß nicht mehr. Seit dem Erscheinen der Türken in Europa waren Ungarn und Croatien, dann die zum alten deutschen Reiche gehörenden Habsburgischen Gränzlande, und von den letzteren wieder vor allen anderen Krain und Steiermark den fortwährenden Einfällen der Osmanen ausgesetzt, so daß, als Ungarn zum größten Theile von den nimmerruhenden Asiaten unterworfen war, namentlich Krain und Steiermark unter der Last eines immerwährenden Kriegszustandes seufzten.

Vom Jahre 1396—1704 hat die Steiermark 26 größere Türkeneinfälle ^{*)}, Krain noch weit mehr, zu verzeichnen. Wenngleich nun in der Zeit, über welche sich der vorliegende Finanzfall verbreitet, Friede mit dem Sultan war, so hatte man doch an den Gränzen stets die Nähe des grausamen Feindes zu fühlen, da sich die rauflustigen türkischen Großbeamten an die Verträge ihres Padiſchah (wohl mit dessen Vorwissen) keineswegs gebunden hielten. Der kleine Krieg mit den Pascha's, Sandschaks und Aga's war in Permanenz, und die Landesvertheidigung Steiermarks verschlang Haufen Geldes, abgesehen von den Wunden, welche diese im 16. Jahrhunderte beständige Kriegsbereitschaft durch die Unsicherheit des Verkehrs dem Handel und der Entwicklung des Landes schlug.

Rechnen wir hinzu, daß nach dem Tode Kaiser Ferdinand I. in Folge der Theilung der österr. Lande unter seine 3 Söhne, Innerösterreich fast allein die Kosten der Türkenabwehr zu tragen hatte, weil sich die nun abgetrennten, der Gefahr ferner stehenden Lande der vorher gemeinsamen Mithilfe großen Theils entzogen, oder solche nur mit Widerstreben leisteten, der Kaiser die ihm zufließende Reichstürkenhilfe für sich allein verwendete und Innerösterreich seinem Schicksale überließ ^{†)}, daß ferner im

^{*)} Ilwof, die Einfälle der Osmanen in Steiermark — IX., X., XI. und XV. Heft der Mitth. d. st. h. B.

^{†)} Ilwof — Osmanen-Einfälle in Steiermark XV. Heft der Mitth. d. st. h. B. S. 106 ff. Krones: Altemäßige Beiträge zur Geschichte des winzlichen Bauernaufstandes von 1573 im 6. Heft der „Beiträge“ z. A. st. Geschichtsquellen.

Jahre 1573 auch der Aufstand der untersteierischen Bauern unter Illia wüthete, und bedenken wir noch, daß die Steuern, nach unseren Begriffen niedrig, für jene Zeit aber sehr hoch, so unregelmäßig als möglich einliefen und nur mit Widerstreben bezahlt wurden, so können wir uns eine Vorstellung von der damaligen Noth unseres Landes und seines Beherrschers Erzherzog Karl machen, und uns nicht wundern, daß seine Hofkammerpräsidenten, Hanns Kobenzl von Proffegg und später Ritter Hans Khisl von Kaltenbrunn sich stets in Negocirung von Anlehen zu üben hatten.

Die Kalamität war zeitweise so groß, daß die landesfürstliche Kammer nicht den winzigsten Theil der tagtäglich und oft nur wegen einiger 100 fl. anklopfenden Gläubiger befriedigen konnte. ^{§)}

^{§)} Von den mannigfachen Belegen, welche die Grazer Hofkammerakten für die Finanznoth des Hofes bieten, notirte ich mir nur solche, die mir auch in anderer Richtung von Werth waren.

a) Als im Dezember 1574 dem Aufschlager zu Laibach befohlen wurde, 1000 fl. nach Graz einzuliefern, meldete er, daß er dies nicht könne. Da er aber in Erfahrung brachte, Joachim Seenuß, Bürger zu Tarvis in Kärnten (bereits mit 2000 fl. Gläubiger des Erzherzogs), habe in Laibach eine Geldsumme zu empfangen, so ersuchte er diesen brieflich um ein Darlehen; Seenuß gab seine Zustimmung, 1000 fl. auf ein Jahr gegen 8% Zinsen zu verleihen, — der Aufschlager meldet dies der Hofkammer zu Graz, diese nimmt das Offert umgehend an, befiehlt aber dem Aufschlager noch vorher, „mit möglichstem Fleiße“ zu versuchen, den Zinsfuß von 8 auf 7% herabzurüngen; Seenuß geht hierauf nicht ein, und das Geschäft wird mit 8% abgeschlossen. — S. R. A. Februar 1375 Nr. 6.

b) Ritter Andrá Seenuß, Patrizier zu Villach und innerösterr. Regierungsrath, hatte dem Kaiser Ferdinand I. 1563 auf 3 Jahre 11.000 fl. geliehen, und ungeachtet mehrfacher Bemühungen 1580 sein Geld noch nicht erhalten. — S. R. A. innerhalb der genannten Jahre,

c) Christof Kronnegger, innerösterr. Kammerath und Stammherr der nachmaligen Grafen Khronnegg, hatte vom Erzherzog Karl 6000 fl. zu fordern; diese benötigte er 1584 dringend, um den Kauffchillingssrest für das Gut Himmelau in Kärnten zu bezahlen, wegen dessen er bereits mit Exekution bedroht wurde. Der Erzherzog entfaltet eine rüthrige Thätigkeit, um diese Exekution hintanzuhalten, und leistet endlich mit Mühe die Bezahlung. — S. R. A. vom Mai 1584 Nr. 58 und Sept. 1586 Nr. 1.

Nach diesem erläuternden Vorblick über die damaligen politischen und Finanzzustände im Allgemeinen kommen wir zu unserem speziellen Falle.

Freiherr Christoph Teufel, ein reicher österreichischer

d) Jakob Griesser, Bürger zu Radkersburg, ließ dem Kaiser Ferdinand I. 1563 auf 3 Jahre 5000 fl. gegen 8% Zinsen und unter der Bürgschaft der Stadt Graz. — Zu Beginn des Jahres 1587 begehrt Griesser's Schwiegersohn und Erbe der Forderung, Sigmund Herr von Liechtenstein (zu Murau), die Bezahlung, worauf ihn Erzherzog Karl ersucht, noch ein Jahr zuzuwarten. — S. K. A. vom April 1587, Nr. 49.

e) Hans Widnau, Manthner zu Wildon, entlich zu der ihm anbefohlenen Herstellung der „bösen Landstraße“ gegen Leibnitz von einem sicheeren N. Hauer 300 fl. und bittet im April 1586 dringend um Bezahlung derselben; die Kammer jedoch vertröstet beide auf den Oktober. — S. K. A. vom April 1584, Nr. 124.

f) Der Hofbuchdrucker Georg Widmanstetter hatte nicht wenig zu petitioniren, um seinen Gehalt jährlicher 150 fl. ratenweise zu bekommen, und oft große Mühe, von seinen Druckerei-Rechnungen so viel bezahlt zu erhalten, um dem Papierhändler die Kosten des zum Drucken verbrauchten Papierses berichtigen zu können. — S. K. A. vom Monate Juli 1586 Nr. 47, September 1586 Nr. 34, April 1587 Nr. 65, November 1587 Nr. 23, Jänner 1589 Nr. 61, März 1590 Nr. 54 u. s. w.

g) Dem Paulo Emilio Nepano, Kaufmann in Venedig und Verschleißer des Adriatischen Quecksilbers, wurde am 7 Jänner 1589 anbefohlen, dem Bildhauer Alexander Verda, auf Abschlag seines Verdienens bei dem Grabmale des Erzherzogs Karl im Dome zu Seckau, 450 fl. Rheinisch zu bezahlen, damit letzterer die nöthigen Hilfsarbeiter dinge könne. Nepano leistet diese Zahlung, bittet aber unterm 28. Jänner, ihm keine derlei Zahlungen mehr aufzutragen, so lange er nicht durch den Verkauf von Quecksilber die nöthige Deckung habe. — S. K. A. vom Monate Jänner 1589 Nr. 30.

h) Beamte, welche wegen des geringen Gehaltes unter vielem Lamentiren um Theuerungsbeiträge, Gnadengaben genannt, baten, wurden diese häufig nur „aus alten hinterfölligen Restanten oder Straßgeldern“ (S. K. A. vom April 1597 Nr. 66), oder „nach des Amtes Olegenhait“ bewilligt.

Auch das stoffreiche Werk Hurter's, Geschichte Kaiser Ferdinand's II. und seiner Eltern, dessen erste zwei Bände die Geschichte Erzherzog Karls behandeln, liefert Belege zu der Geschichte damaliger Finanznöthen.

Ebler⁹⁾, ließ dem Kaiser Ferdinand I. noch im Jahre 1556 eine Summe von 10.000 fl., und erhielt dafür die Mauth zu Podpetsch in Krain lebenslänglich in Pfand. 1563 streckt er dem Kaiser in seinen Nothdurften weitere 20.000 fl. gegen 7% Verzinsung vor, welche hinsichtlich der Sicherheit des Kapitals und der richtigen Zinsenzahlung auf den Werth und die Erträgnisse des Innerberges hypothecirt waren.

Nach Ableben des Kaisers 1564, übernahm beide Posten der Erzherzog Karl, als Erbe von Innerösterreich, in eigene Verpflichtung.

Im Jahre 1569 nun kündet Christof Teufel die 20.000 fl. zur Bezahlung, wird aber endlich dahin vermocht, sie noch 6 Jahre bis zum 3. Mai 1575 gegen dem liegen zu lassen, daß sich die beiden Städte Graz und Bruck a. d. M. mit der Schuldburkunde vom 16. Juni 1569 als Bürgen und Selbstzahler verschreiben,

⁹⁾ Freiherr Christof Teufel von Gundersdorf, kais. Rath, Oberst und Ober-Proviantkommissär der kais. Armeen in Ungarn, entstammte einem angesehenen, mit Ott dem Teufel im Jahre 1274 urkundlich auftretenden und Ende des 17. Jahrhunderts erloschenen niederösterreich. Geschlechte, welches sich zuerst nach dem Sitze Krottendorf bei Wiener-Neustadt, später aber auch von Gundersdorf nannte. Christof starb 55 Jahre alt am 1. April 1570 und ist zu Winzendorf bei Wiener-Neustadt begraben.

Seine Gemalin Susanna, welche er um 1547 ehelichte, war die Erbtöchter Johanns von Weißbriach, Herrn der Herrschaften Pitten, Eisenstadt und Forchtenstein, mit welchem sich 1571 der Mannsstamm dieses seit 1280 genannten, berühmten und reichbegüterten kärnthnerischen Geschlechtes schloß, welches dem Lande Kärnten 3 Landeshauptleute, dann dem Erzstifte Salzburg mit dem Kardinal Burghardt (1461—66) einen Vorstand gab. Susanna starb, 62 Jahre alt, am 23. September 1590 und ruht bei ihrem Gatten.

Von ihren 9 Kindern machte sich Freiherr Hanns Christof, kais. Botschafter an der ottomanischen Pforte, durch seine Reise im Oriente 1588—90, wobei er bis nach Persien vordrang, der Nachwelt bemerkbar. — Dieser Hanns Christof war in erster Ehe vermählt mit Freiin Eva Rosina von Thannhausen, Tochter Konrads und der Dorothea, geb. von Teuffenbach, Schwester Sidoniens, der Gemalin des berühmten Steiermärkers Fürsten Johann Ulrich von Eggenberg. — Eva Rosina starb als eine Mutter von 12 Kindern am 5. September 1613, erst 35 Jahre alt. (Stadl, steierm. Chrenspiegel IV. fol. 607, VII. fol. 649 und 729 ff.)

— dann ihm auch, über seine Beschwerde, daß die Mauth zu Podpetsch in Krain nur bei 300 fl. jährlich ertrage, diese Pfandschaft abgelöst, und dafür eine neue auf den Innerberg hypothekirte Schuldverschreibung ausgestellt werde.¹⁰⁾

1570 starb Christof Teufel, nachdem er seine Witwe Susanna, geb. Freiin Weispriach, wie sie versichert, noch auf dem Todtenbette „fleißig gebetten“ hatte, alle die ausständigen Kapitalien einzuhoben und, so lauten ihre Worte: „hinfürder weder wenig noch vil auf Wucher oder Interesse mer auszuleihen“. ¹¹⁾

Sie mahnt daher auch alsbald nach dem Tode ihres Mannes, die 10,000 fl. am Innerberg ein, wird aber „derwegen zu gedulden“ vermocht. Ebenso findet sie es erspriesslich, wegen der am 3. Mai 1575 zur Rückzahlung verfallenen 20,000 fl. ¹²⁾ die beiden bürgenden Städte Graz und Bruck mit Sendschreiben (ddo. Krottendorf bei W. Neustadt 14. Okt. 1574) zu erinnern, daß der Zahlungstag nahe, und sie keineswegs gewillt sei, hinsichtlich ihrer Befriedigung zuzuwarten.

Erzherzog Karl leitet nun mit ihr und dem Bruder ihres verstorbenen Mannes, als Miterbhaber ihrer Kinder, Freiherrn Georg Teufel, eine Verhandlung ein, im Verlaufe deren letzterer unterm 13. November dem Erzherzoge schreibt, daß er für seine Person „gar wohl zufrieden“ wäre, das Geld länger liegen zu lassen, aber von der Schwägerin Seite keine Zustimmung zu hoffen sei.

Die Verhandlungen über die Herrschaft Trautmannsdorf in Nied.-Oesterreich als Pfandschaft oder eventuelles Kaufobjekt zerfielen sich.

Endlich erlangte man von der Teufel so viel, daß sie sich eine neue Schuldverschreibung der beiden Städte Graz und Bruck

¹⁰⁾ Diese Schuldurkunde Erzherzogs Karl datirt vom 24. April 1569, und war die Summe, so lange Teufel lebte, nicht kündbar. Vgl. Beilage.

¹¹⁾ Ihr Schreiben ddo. Krottendorf 12. November 1574 an ihren Schwager Georg Teufel, kais. geh. Rath und Hofkriegsraths-Präsidenten in Wien, ebenfalls, mit beträchtlichen Summen, Gläubiger des Erzherzogs.

¹²⁾ welche im März 1572 in die Verpflichtung der steiermärk. Landschaft übergegangen waren, wovon es jedoch später wieder sein Abkommen fand. — Siehe die Schuldverschreibung vom 1. März 1575.

über das ganze Kapital von 30,000 fl., welches dann in drei, je am 1. März 1576, 77 und 78 fälligen Jahresraten von 10,000 fl. rückgezahlt werden sollte, gefallen ließ. Diese Schuldverschreibung wurde den 1. März 1575 ausgefertigt und vom Grazer Bürgermeister Hanns Nürnberger persönlich übergeben. ¹³⁾

Die vorgeschriebenen Ratenzahlungen wurden aber nicht geleistet, so daß die Frau Teufel, der bisherigen mehrfachen Vertröstungen müde, ihren Pfleger zu Pitten, Sigmund Bayer, an die beiden Städte mit einem Sendschreiben ddo. 16. Februar 1579 abfertigt, in welchem sie allfogleiche Bezahlung, auf welche der Pfleger zu warten habe, fordert und widrigenfalls mit dem Gerichtswege droht.

Die Vertreter der Stadt Bruck, welche sich bis hin im Glauben wiegten, die „Teufelin“ wäre mit ihrer Forderung schon längst „vergnügt“ worden, ersuchen ihre Nachbarn in Graz mit Schreiben vom 19. Februar 1579 die in der Angelegenheit nöthige Korrespondenz auch in ihrem Namen zu führen, daher wir auch in dem Folgenden keinem Akte begegnen, welcher von dem Magistrate der Stadt Bruck ausgegangen wäre.

Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Graz unterbreiten dem Erzherzoge Karl am 21. Februar 1579 das ihnen von der Frau Teufel zugekommene Schreiben mit dem Beisatze, daß gestern ihr Pfleger nach Graz gekommen und hier auf die Bezahlung des Geldes warten wolle; indem sie sich auf ihre Schadlosverschreibung berufen, bitten sie den Erzherzog, er möge dem Pfleger „Beschaid thun“.

Die erzherzogliche Kammer befand sich keineswegs in guter Geldverfassung, und so schrieb Erzherzog Karl unterm 26. Februar 1579 der Teufel durch ihren Pfleger zurück, daß er wegen mehrerer nothwendiger Kriegsbauten alle Hände voll zu schaffen habe, daher er sie ersucht, ihm wegen der Bezahlung noch bei zwei Jahre Termin zu lassen. Um ihr aber einen Beweis seiner Willfährigkeit zu geben, mache er ihr bekannt, daß sein geheimer Rath und Obersthofmeister, Freiherr Georg Rhenhüller zu Nischlberg,

¹³⁾ S. Beilage.

10,000 fl. in sein „eigenes“ Versprechen übernahm und ihr solche nächstens bezahlen werde. ¹⁴⁾

Die Teufel war aber wirklich eine sehr hartnäckige Partei, und so müssen schon am 28. Mai 1579 die Väter der Stadt Graz wieder an den Erzherzog mit der Meldung kommen, daß der Pfleger Bayer wieder erschienen sei, und seine Gebieterin, vermöge ihrer Obligation, sich nur an die beiden Städte halten wolle.

Der Erzherzog läßt nun die Frau Teufel mittelst eines Schreibens seiner Hofkammer vom 3. Juni dringend ersuchen, sich doch gegenwärtig zu gedulden, nachdem ihr ja demnächst der Rhevenhüller 10,000 fl. berichtigen werde, die rückständigen Zinsen wolle er ihr, so schwer es ihm auch ankomme, zu Ende des Jahres bezahlen, den Rest des Kapitals per 20,000 fl. möge sie noch zwei Jahre lang unaufgefordert liegen lassen.

Aber schon am 12. Juni desselben Jahres schreibt die Teufelin wieder an „ihre besonders günstigen Herrn vnd Freundt“ in Graz

¹⁴⁾ Freiherr Georg Rhevenhüller, welcher damals in den Schuldbüchern des Erzherzogs mit 100,000 fl. als Gläubiger stand, setzte sich mit der Teufel, seiner Verwandten, wegen dieser Zahlung in Korrespondenz, und erlangte von ihr, laut eines Schreibens vom 12. Juni 1579, die ganz willige Zusage, wegen Ertrag der übernommenen 10,000 fl. bis 1. März 1580 zu gedulden. Als nun Erzherzog Karl unterm 4. Juli an Rhevenhüller nach Wernberg schrieb, er möge jene 10,000 fl., welche er von dem Teufelischen Kapitale auf sich genommen, so bald wie möglich bezahlen, und damit diese „schwäre Partey“ contentiren, antwortet ihm Rhevenhüller am 12. Juli, daß er sich mit der Teufelin gemäß ihres Briefes vom 12. Juni bereits verglichen habe, der Erzherzog möge daher diesfalls nur so wenig in Sorge sein, als er bisher in seinen Geld- oder anderen Handlungen einigen Vorzuges nicht geziehen werden konnte, welche Zusicherung Erzherzog Karl Zeuge seines Schreibens vom 18. Juli 1579 wohlgefällig zur Kenntniß nimmt.

Dieser Freiherr Georg Rhevenhüller, geb. 22. April 1533, gest. 9. Sept. 1587, war eines der vornehmsten und verdienstlichsten Mitglieder dieses damals in Kärnten präponderirenden Hauses, und von hohem Einflusse am Hofe Erzherzog Karl's, mit welchem er in freundschaftlichen Beziehungen stand. — 1580 zog er sich von den Staatsgeschäften zurück und lebte nur mehr seinem Heimatlande Kärnten, welchem er von 1563 bis zu seinem Ableben als Landeshauptmann vorstand.

und Bruch; nachdem sie „spüret“, daß sie sich zur Bezahlung nicht schicken, sondern sie noch länger „aufzuziehen“ Willens seien, ersucht sie selbe noch einmal in Güte, zu ihrer Befriedigung zu schreiten, da sonst, im Falle die Bezahlung nicht unverzüglich geleistet werden sollte, ihr Pfleger bereits Gewalt habe, mit Klage bei der innerösterreich. Regierung vorzugehen, wie es ihre „unuermeidliche Notturft“ erheische, was sie aber lieber „ombgehen“ möchte.

Der Magistrat der Grazer Stadt wendet sich nun mit gesteigertem Verdrusse an den Erzherzog und bittet ihn, er möge Anstalten treffen, damit „wobemelte Frau Teufflin werde zu Ruhe gehalten“. Erzherzog Karl schreibt hierauf unterm 18. Juni dem kais. Hofkriegsrathe Niclas Grafen zu Salm ¹⁵⁾ und ersucht ihn, mit der Frau Teufel unter Zuhandnahme „allerhandt hierzue dienstlichen persuasionen“ über neue Ausschübe Unterhandlung zu pflegen; die ausständigen Zinsen werde er bis Ausgang des Jahres bestimmt bezahlen. Dem Schreiben an den Grafen waren zwei gleichzeitige erzherzogliche Ersuchschreiben an die „liebe andächtige“ Frau Susanna Teufflin und den Gerhaben (oder Vormund ihrer Kinder) beigegeben, in welchen beiden an das Herz gelegt wird, sich dem Anbringen des Grafen Salm willfährig zu erweisen, was er ihnen bei „fürfallenden Gelegenheiten“ mit Gnaden bestens erkennen wolle.

Nachdem sich Salm unterm 28. Juni schriftlich entschuldigte, daß er wegen großer Regengüsse von Marchegg nicht verreisen konnte, wurde ihm vom Erzherzoge mit Schreiben vom 4. Juli möglichste Beschleunigung anempfohlen, da der Teufelische Gewaltsträger wider seine beiden Städte bereits bei der innerösterreich. Regierung das rechtliche Verfahren begonnen habe.

Aus den Nachrichten, die vom Grafen Salm einliefen, geht hervor, daß er am 15. Juli mit der Frau und dem Herrn Teufel schon stark in Handlung stand, am 24. August aber noch

¹⁵⁾ Nikolaus IV. Graf von Salm zu Neuburg, Enkel des berühmten Vertheidigers von Wien im Jahre 1529, ein Gelehrter, er starb am 26. November 1580 als Kommandant von Kanischa.

Kapit. Kanischa

immer keinen bestimmten Bescheid erhalten hatte, dessen er in schriftlicher Form täglich gewärtig sei.

Unterm 28. August schreibt die Teufel endlich von Krottendorf aus an den Grafen Salm, daß sie über sein vieles und starkes Handeln, obwohl sie dagegen „allerley merckliche Bedenken habe“, sie auch schon dieses ihr vorenthaltenen Geldes wegen einige günstige Güterkäufe aufgeben mußte, doch in Anhoffnung, daß Ihre fürstl. Durchlaucht ihre „Demuth“ ihren Kindern werde genießen lassen, dahin einstimme, mit der Zahlung des Kapitals per 20,000 fl. bis 1. März 1581 zuzuwarten, aber unter nachdrücklichst betonten Klauseln, welche die Zinsenzahlung und die Bürgschaft der beiden Städte in sich schließen. Dieses Schreiben sendete Graf Salm unter dem gleichen Datum von Wien aus an den Erzherzog in Graz mit der angefügten Bitte, nun die Sache auf diesem Wege zu richten, damit sich die Frau Teufelin über sein „heftig Anhalten bei ier Rhinstig nitt beschwern mag“.

Unterm 13. September 1579 dankt Erzherzog Karl dem Grafen Salm für seine Bemühung und sendet die abverlangten Ersuchschreiben der beiden bürgenden Städte zur Behändigung an die Gläubigerin mit dem Beifügen ein, er möge mit der Teufel noch weiters unterhandeln, damit sie auch wegen der laufenden Zinsen noch etwas länger gedulde. Darob war die Teufel nicht wenig ungehalten und schrieb deshalb ddo. 15. Oktober an den Grafen Salm, daß sie sich ohnehin zu mehr erboten habe, als man verhoffte, sie gehe über ihre früheren Zugeständnisse nicht hinaus und werde sich nach Ende des Termines nur an die Bürgen halten. Diesen Brief sandte Salm (ddo. Wien 23. Okt.) mit der Bemerkung an die innerösterr. Hofkammerräthe in Graz, man solle doch die Frau Teufel nicht mit unnöthigen „Anmuthungen“ behelligen, da doch dieser Zeit Niemand Geld ohne Verzinsung verleihe.¹⁶⁾

Bisher vermochte der Fall unsere Aufmerksamkeit in geringerem Grade zu erwecken, da uns nur der durch einfaches Zah-

¹⁶⁾ Frau Teufel selbst fand es gerathen ddo. Wien 6. November 1579 die innerösterr. Hofkammer in Graz zu erinnern, daß sie bis Weihnachten ihre ausständigen Zinsen haben müsse.

lungsunvermögen hervorgerufene, damals alltägliche Schriftenaustausch vorliegt. Nun aber verweht sich, zu Folge besonderer Umstände, ein zweiter verwandter Fall in den ersten in solcher Weise, daß der folgende, wenn auch sehr gedehnte, Schriftenwechsel doch geeignet ist, uns bis zu seinem Ende in voller Spannung zu erhalten.

Als der Erzherzog und seine Finanzkünstler die Teufel von einem Zahlungstermine auf den anderen vertrösteten, wußte Niemand besser als sie selbst, daß sie keines der gegebenen Versprechungen werden halten können. Die im Eingange angedeuteten politischen und finanziellen Verhältnisse des Staates bieten die nöthige Erklärung dieser Sachlage. Dennoch mußte der Erzherzog alles Mögliche aufbieten, um seine beiden als Bürgen verschriebenen Städte vor der durch die Teufel drohenden Exekution mit rechtlichen Mitteln zu bewahren, schon deßhalb, um seinen Kredit den übrigen Gläubigern gegenüber aufrecht zu erhalten.

In dieser Bedrängniß erfährt der Erzherzog, daß die in seinen Erblanden, namentlich mit der Burg Thalberg bei Friedberg begüterten Freiherr Andrä Eberhard Rauber'schen¹⁷⁾ Pupillen, seinem Neffen, dem Kaiser Rudolf II., die stattliche Summe

¹⁷⁾ Dieser Andrä Eberhard Freiherr Rauber, kais. Hofkriegsrath, ist wieder zufällig, wenn auch nicht der verdienteste, doch vermöge seiner seltenen Körperkraft und einiger romantischer Lebensepisoden der bekannteste seines ruhmwürdigen Geschlechtes, welches sich ursprünglich Engelschall nannte und mit dem Jahre 1233 (?) auftritt. Andrä Eberhard, ein Krainer, besaß Schloß Weineck in Krain, Petronell in Oesterreich und seit 28. April 1560 auch die Burg Thalberg bei Friedberg in Steiermark. Am Hofe erzogen, war er von Jugend an ein Liebling des Kaisers Maximilian II. und stets in seiner Nähe.

Um des Kaisers natürliche Tochter, die schöne Helena Scharsegin, bewarben sich ein vornehmer Spanier und unser Rauber. Der Kaiser nahm Rauber's Partei, indem er bestimmte, jener werde die Braut heimführen, welcher den andern in einen Sack stecke. Rauber, welcher Hufeisen mit seinen Händen zu brechen vermochte, vollzog dieses Kunststück, ungeachtet der möglichsten Gegenwehr von Seite des Spaniers, ohne besondere Mühe und wurde des Kaisers Sidam. — In zweiter Ehe hatte er ebenfalls eine Ziehtochter des Kaisers, Ursula Tschillak auf Nimpshitz, welche als Kind durch die Türken um ihre Eltern kam; mit letzterer zeugte er viermal

von 17,100 fl. Rheinisch dargeliehen haben. Für diese Summe habe sich hinwieder die Reichshauptstadt Wien als Bürge und Selbstzahler verschrieben, doch war diese Schuld sammt den schon lange ausständigen 7prozentigen Zinsen bereits am 20. Juli 1579 zur Zahlung verfallen.

Erzherzog Karl glaubt als innerösterreich. Landesfürst ein Recht zu haben, sich dieses Darleihen von seinen Unterthanen zuzuwenden, und veranlaßt daher die Rauber'schen zwei Gerhaben, den Ritter Maximilian Steinpeiß zu Michberg, und Johann Iglshoffer, kais. Sekretär zu Wien, zu dem Versprechen, in eine Zahlungsfristenstreckung nicht mehr zu willigen, das Geld nicht vom Kaiser, sondern von der Stadt Wien als Bürgen einzubringen und es dann ihm gegen gebührende Versicherung ohne Verzug darzuleihen.

Nachdem die gütliche Einmahnung bei der Stadt Wien fruchtlos blieb, erhielt Hanns Iglshofer in Wien vom Erzherzoge Karl Befehl zu schärferem Vorgehen wider die „von Wien“. Dieser Befehl störte aber wieder andere Interessen. Der Bruder des Kaisers und Statthalter in Nieder-Oesterreich, Erzherzog Ernst, schreibt ddo. Preßburg 11. Februar 1580 an Erzherzog Karl in Graz, daß er sich zwar wohl denken könne, wie bedürftig Seine Liebden des Geldes sei, und er deshalb freund- und vetterlich wohl geneigt wäre, ihm diesorts keine Verhinderung zu thun, vielmehr alle gute Beförderung zu erzeigen; weil aber der Kaiser wegen der überhäuftten Kriegsauslagen jetzt unmöglich zahlen könne, die „von Wien“ als Bürgen auch „übl“ dazu kämen, so möchte der Erzherzog des Kaisers „große Not“ bedenken und in etwas gedulden.

Die Weihnachten 1579 waren verstrichen, ohne daß der

Zwillinge, die in diesem Aufsatze vielfach genannten Rauber'schen Erben. Seine beiden Hochzeiten hielt er als Gast des Grafen von Montfort im Schlosse Peßau in Obersteier. 1575 starb er, 68 Jahre alt, auf seinem Schlosse Petronell, wo er zwischen seinen beiden Gemalinen begraben liegt. Sein Längenmaß betrug drei Ellen, sein Bart reichte bis zu den Füßen und von da zurück bis zur Mitte des Leibes. In der Bildergallerie zu Graz ist sein Porträt zu sehen. — Stadl, steier. Ehrenspegel VIII. 197 ff.

Teufel vom Erzherzoge die so bündig versprochene Zinsentilgung geleistet worden wäre, daher es uns nicht wundern darf, daß am 22. Februar 1580 der innerösterreich. Landesherr vom Magistrate Graz die Meldung empfing: der Teufliche Gewaltsträger Sigmund Bayer sei schon wieder hier, um gegen sie wegen der wider alles Verhoffen nicht erfolgten Bezahlung gerichtlich zu verfahren.

Der Erzherzog läßt noch unter demselben Datum dem Sigmund Bayer ein Schreiben des Inhaltes zustellen, es wäre ihm nichts lieber, als wenn er seine Prinzipalin „gestrachts“ befriedigen könnte, weil aber solche Kriegsausgaben vorgefallen, welche alles andere „notdrungenlich zur Seite stellen“, so könne er nicht bezahlen und sie möge daher noch bis zu den nächstkommenden Pfingstfeiertagen Geduld tragen.

Andererseits beantwortete der Erzherzog das Schreiben seines Neffen Ernst am Schalttage des Jahres 1580 dahin, daß er recht gerne gedulden möchte, doch sei er in einem gleichen Falle wie der Kaiser und mit einer noch größeren Post der Witwe Susanna Teufel verpflichtet, welche bereits wider seine Bürgen, die Städte Graz und Bruck „starkh procediert“. Er möge ihn daher für entschuldigt halten.

Hierüber schreibt nun ddo. Prag 7. April 1580 der Kaiser selbst seinem Oheime Karl, daß er zwar, wie ihm schon vorher auch sein Bruder Ernst bekannte, wohl große Neigung, aber kein Geld zum Zahlen habe und daher ebenfalls das „freund-vetterliche“ Begehren stelle, ihn in Bedachtnahme seiner großen Noth mit Begleichung der Rauber'schen Schuld nicht zu drängen. Erzherzog Karl kann aber nicht umhin, in Erwiderung dessen unterm 21. April 1580 dem kaiserlichen Vetter vorzustellen, daß er aus den bekannten Ursachen wegen seiner eigenen starken Ungelegenheit ganz wider seinen Willen verhindert sei, den Wunsch des Kaisers zu erfüllen, da das „Gegenspiel“ so stark erscheine, und er somit nicht anders könne, als sich an dasjenige zu halten, dessen er vorher so richtig getröstet worden, folglich darauf „Rattung gethan“ habe, ja daß ihm durch den bisherigen Verzug schon ein merklicher Schade erwachsen sei. Auch erging dann unterm 24. Mai eine neue Vermahnung an den Hanns Iglshofer

in Wien, auf die Bezahlung bei denen von Wien zu dringen, ein Befehl, welcher für den kaiserl. Sekretär jedenfalls recht unangenehm war.

Nun tritt die Angelegenheit in ein neues Stadium. Der Kaiser, einsehend, daß dem Erzherzoge nicht beizukommen, läßt die Edle seine „liebe angedichtete Susanna Teufflin“ durch seinen Bruder Ernst in „pleiſſige Behandlung“ nehmen, um ein Transmissionsgeschäft zu Stande zu bringen, wobei er den Erfolg hatte, daß sich die Teuffel bereit erklärte, sich mit jenen 17.100 fl. Hauptgut, so der Kaiser den Rauber'schen Erben schuldet, befriedigen zu lassen, wenn Erzherzog Karl ihr dann den noch bleibenden Rest ihrer Forderung sammt den rückständigen Zinsen alsogleich bezahle, wovon Erzherzog Karl vom Kaiser ddo. Prag 27. Mai, vom Erzherzoge Ernst ddo. Wien 5. Juni 1580 verständigigt wurde.

Nun begann die Hofkammer in Graz zu rechnen, und da stellte es sich heraus, daß die der Teuffel rückständigen Zinsen sich allein auf 12.405 fl. beliefen, sie also vom Erzherzoge Karl zusammen 32.405 fl. zu erhalten habe, — hingegen betrug die Rauber'sche Schuld sammt den rückständigen Zinsen 19.494 fl., wornach also der Teuffel noch 12,911 fl. bar zu erfolgen gewesen wären.

Es trifft sich häufig, daß in dem Verkehre zwischen Gläubigern mit ihren Schuldnern sich Meinungsdivergenzen hinsichtlich der Zahlungspflicht ergeben, und so war es auch hier. Die Witwe Teuffel gab ihre Einwilligung zu dem Verwechslungsgeschäfte nur gegen dem, daß ihr die auf die Rauber'sche Post vom Erzherzoge Karl zustehende Uebergebüß per 12.911 fl. bar bezahlt und sie dadurch ihrer Forderungen beim Erzherzoge Karl gänzlich entledigt werde.

Die innerösterreich. Hofkammer war weit klüger, sie meinte dem entgegen, nachdem Frau Teuffel schon vorher versprochen habe, mit dem Kapitale per 20.000 fl. bis 1. März 1581 zuzuwarten, sei man ihr gegenwärtig nur die Zinsen zu zahlen schuldig, und man habe demgemäß bei dem gegenwärtigen Geschäfte noch eine bedeutende Summe bar zu erhalten, worauf allerdings die Frau

Teuffel einen Anspruch hätte und es auch ein „guet Werckh“ wäre, ihr solche auf Abschlag der 20.000 fl. zu belassen, aber nachdem „in wenig Tagen die Frau Tarnoczki in ihrer Bezahlung halben hieher (nach Graz) kommen soll, die wol so ein müßfällige schwöre Partey ist als die Frau Teufflin“, so hielt es die Hofkammer für gut, diese Summe zur Bezahlung der Tarnoczki¹⁵⁾ zu verwenden. — Wenngleich der Erzherzog den letzten Theil des von seiner Kammer abgegebenen Gutachtens nicht genehmigte, so schrieb er doch am 26. Juli 1580 seinem Vetter Ernst nach Wien, daß die Teufflin dormalen nichts zu bekommen habe, da sie sich mit den 20.000 fl. bis 1. März 1581 zu warten verpflichtete, und sich nun dieses Kapital durch die Verwirklichung des im Zuge stehenden Geschäftes ohnehin nur mehr auf 12.911 fl. reduziere.

Wenn man sich erinnert, daß mittlerweile der für die Zinsenzahlung angeetzte Pfingsttermin fruchtlos vorbeigezogen, so ist in dieser mit den vom Gläubiger gestellten Bedingungen keineswegs vereinbarlichen Anschauung nur eine neue Ausflucht zu ersehen, um die Zahlung, der man nun einmal nicht gewachsen war, so lange als möglich hintanzuhalten.

Erzherzog Ernst brachte hierauf unterm 4. August zur Kenntniß des innerösterreich. Landesherrn, daß die Teufflin nicht geneigt sei, diese Anschauung Seiner Liebden auch zur Ihrigen zu machen, und sie umsomehr auf ihren vorher bezüglich des Verwechslungsgeschäftes gestellten Bedingungen beharre, als vom Gegentheile keines seiner bisherigen Versprechungen eingelöst wurde, welche Eröffnung Erzherzog Ernst mit einem Apell an seinen Oheim schließt, doch dieses Geschäft zu ermöglichen und den Kaiser aus der Verlegenheit zu ziehen.

Dies durch Leistung der begehrten Zahlung herbeizuführen, vermochte Erzherzog Karl nicht, daher er in seinem Schreiben vom 20. August an Erzherzog Ernst seine vorige Anschauung aufrecht hielt und damit das Translationsgeschäft zum Scheitern brachte.

Die Märztag 1581 kamen, ohne daß ein Heller bezahlt

¹⁵⁾ Barbara geborne Körhen, Witwe des Andrá Tarnoczki.

worden wäre, und so sandte Frau Teuslin wieder ihren Pfleger mit einem freundlichen Schreiben an die von Graz und Bruck wohl ausgestattet ab, in Folge dessen sich die Stadtvordern von Graz am 17. März in der bekannten Weise an den Erzherzog um „Entwehrung“ wenden. Letzterer nimmt sodann neuerdings die vorhin in Verfall gekommene Verhandlung mit der Rauber'schen Schuld auf, und fertigte am 27. März an Erzherzog Ernst, am 1. April an Frau Teufel dahin zielende Schreiben ab, während über sein Geheiß die beiden bürgenden Städte in einem gemeinschaftlichen Schreiben vom letzten April an Frau Teufel, dieselbe wegen der Zinsenzahlung um Aufschub bis Ende des Monates Juni bitten. Ende Juni wurde aber ebensowenig Zahlung geleistet, so daß unsere Stadt zu Ausgang des Monates Juli wieder das Vergnügen hatte, den Teufel'schen Sachwalter in ihrem Burgfriede zu beherbergen.

Frau Teufel ließ sich nun auch zu dem Verwechslungsgeschäfte gar nicht mehr bewegen. In Folge dessen befahl Erzherzog Karl unterm 26. Juli 1581 den beiden Rauber'schen Gerhabenen Max Stainpaß und Hanns Jglshofer, wegen Bezahlung der Rauber'schen Schuld wider die Stadt Wien, so wie es die Frau Teufel wider seine Städte thue, in gerichtlichem Wege vorzugehen und sich ferner davon nicht abhalten zu lassen, demnach Jglshofer schon am 30. Juli beim Stadtmagistrate Wien einen Mahnbrief, dann bei der innerösterreich. Regierung die Bitte einlegte, die frühere Einstellung des Klageverfahrens wieder aufzuheben.

Es blieb nun dem Kaiser nichts übrig, als selbst mit der Frau Teufel zu verhandeln, demnach die kais. geheimen Rätthe Freiherr Hanns Wilhelm v. Roggendorf, niederösterreich. Landmarschall, und Freiherr Helmhart Jörgger, niederösterreich. Kammerpräsident, an die Teufel abgeordnet wurden und selbe mit vieler Mühe zu dem Versprechen brachten, wegen Bezahlung ihrer Forderung bis zum 1. September 1582 an sich zu halten; selbstverständlich solle ihr diese Zuwartung an ihren Rechten keinen Abbruch thun.

Erzherzog Ernst notificirt ddo. Wien 2. September 1581

diesen Erfolg erleichterten Herzens seinem Oheime Karl mit dem ferneren Ersuchen, nun auch die Handlung gegen die von Wien einzustellen. Erzherzog Karl fühlte sich nun im Vortheile, welchen er bestens auszunützen gedachte, daher er seinem Vetter Ernst am 18. September antwortet, er könne die Sistirung des Verfahrens gegen die von Wien nicht bewilligen, da er noch immer kein Ende der Sache sehe und sich dieselben Schwierigkeiten nach Ablauf eines Jahres nur erneuern würden; es möge mit der Teuslin nochmals gehandelt werden, ob nicht eine Auswechslung der Schuldposten statthaben könne, — man möge der Teuslin drei oder vier vornehme Wiener Bürger als Bürgen und Selbstzahler vorschlagen.

Ueber diesen letzteren Punkt äußert sich Erzherzog Ernst in seinem Rückschreiben vom 3. Oktober, daß der Teuslin die Bürgerschaft der ganzen Stadt Wien mit sammt der „sonderbaren Obligation“ der Röm. kais. Majestät selber nicht genüge, man daher nicht annehmen könne, sie werde sich nun durch eine von Privatpersonen gegebene Bürgschaft contentiren lassen; überhaupt sei es so schwer gewesen, selbst dies Zuwarten von ihr zugestanden zu erlangen. Erzherzog Ernst begehrt daher Namens seines kaiserlichen Bruders nochmals dringend, Se. Liebden möge sich des Rauber'schen Anlehens wegen gedulden, der Kaiser werde bedacht sein, Mittel und Wege zur Bezahlung dieses Anlehens zu finden. Erzherzog Karl gibt hierauf mit Schreiben vom 10. Oktober 1581 bis Georgi (21. April) 1582 Frist, nach erfolglosem Ablauf dieses Termines müßte er sein Verfahren gegen die Stadt Wien wieder aufnehmen, weil in kurzer Zeit darauf seine zwei Städte das gleiche von der Teuslin zu gewärtigen haben.

Auch diese Zusage genügt dem Vetter in Wien nicht, er schreibt am 11. November zurück, der Kaiser könne wegen überhäufte Kriegauslagen bis Georgi mit dem Gelde nicht aufkommen, aber auch die Stadt Wien in dieser Sache nicht stecken lassen.

Erzherzog Karl ist aber unerbittlich, und antwortet am 22. November in ablehnendem Sinne; er müsse auf die Richtigmachung

der Rauber'schen Post bringen, da er nur dann, und sonst nicht, Gelegenheit habe, seine zwei Städte aus der ihnen von der Teufel drohenden Gefahr zu ziehen.

Erzherzog Ernst verspricht nun (ddo. 21. Dezember 1581) dem Erzherzoge in Graz, sein Möglichstes anzubieten, um das Rauber'sche Anlehen in Richtigkeit zu bringen, jedoch nicht ohne den bedenklichen Ausdruck des Verhoffens einfließen zu lassen, daß Se. Liebden „keine Beschwörung tragen“, sondern es vielmehr der großen, dem Kaiser jetzt obliegenden Angelegenheiten beimessen werde, wenn die Entrichtung des berührten Anlehens nach Auslauf der Frist wider den besten Willen noch nicht geschehen sein sollte.

Kurz vor Georgi, am 2. April 1582, zeichnet der eben in Wien anwesende Kaiser ein freundliches Bertröstungsschreiben an seinen Oheim in Graz, in welchem er das gewöhnliche Nothlied anstimmt, sich für gegenwärtig wegen der Zahlung entschuldigt und beifügt, er wolle „wo Je nit eher“ gewiß bis zu dem von der Teufelin erstreckten Termin die Sache in Ordnung zu bringen bestrebt sein.

Es kam aber der gefürchtete 1. September 1582, und es zeigte sich, daß in den Kassen der beiden zahlungspflichtigen Fürsten völlige Ebbe herrschte. In diesem kritischen Momente, wo die ganze Angelegenheit den Höhepunkt ihrer Verwicklung erreichte, begann Erzherzog Karl die Action. — Schon am 2. September ergingen Schreiben nach allen Richtungen. Zuerst ließ der Erzherzog an Zglshofer in Wien den Auftrag ergehen, mit der Sollicitatur wider die von Wien fortzufahren. Dieser aber meldete, daß er bei Gericht ungeachtet aller Mühe keinen Bescheid zu erhalten vermöchte, man ihm die Execution gesperrt habe. — Sodann wandte sich Erzherzog Karl an den Kaiser in Prag und den Erzherzog Ernst in Wien mit Vermahnungen, sie mögen dem kaiserlichen Versprechen vom 2. April gemäß die Sache in Ordnung bringen oder doch Mittel machen, daß die Schuldumwechslung mit der Teufelin endlich zu Stande komme, worüber Erzherzog Ernst antwortet, die Teufelin lasse sich weder hiezu, noch zu längerem Stillstande bewegen.

Weil der Kaiser nicht schnell genug Antwort gab, so bekommt

er aus Graz unterm 19. Oktober einen weitem Mahnbrief mit dem bestimmten Hinweise auf sein Versprechen vom 2. April, welcher Brief sich mit einem kaiserlichen Schreiben vom 18. Oktober kreuzte, und in welchem die kaiserliche Majestät es genügend fand, seinem Oheim vom eigenen Zahlungsunvermögen nochmalige Versicherung zu thun und ihn daher auf weitere Geduld zu verweisen.

Damit ist dem Herrscher Innerösterreichs nicht gebient, und es ergeht unterm 27. Oktober ein kräftig gehaltenes Gegenschreiben an den Kaiser, welches wegen mehrerer Stellen die volle Würdigung sowohl von Seite des Geschichtsfreundes, als auch des Juristen verdient. — Erzherzog Karl erinnert den Kaiser, daß er, als Landesherr der Teufel, leichte Mittel habe, sie zu einem Stillstande oder auch zur Umwechslung der Schuld zu vermögen, und empfiehlt ihm dringend, dies zu thun. Nur meinte der Erzherzog darunter nicht jene gefekwidrigen Gewaltmittel, zu welchen sich der Kaiser in seiner Noth wider die Rauber'schen Gerhaben verleiten ließ, und deren Anwendung ihn um allen Kredit bringen mußte. Erzherzog Karl macht dieserwegen in seinem Schreiben die Bemerkung, daß er „der Teufelin gegen merbemelte seine beeden Stett das Recht niemals gespörrth“ habe, sie auch bereits wiederum damit im Werke sei, daher er erwarte, daß auch „Ihro kais. May: vnnd Liebden den Rauber'schen Gerhaben vnuerhindert zuegebe, Ihr gegen die von Wien zu Bekhombung Irer bezalung gleichmäffig vor steendes mitl nit weniger zu gebrauchen.“ — Auf dieses Schreiben fand der Kaiser für gut, nicht zu antworten.

Mitlerweile ließ Frau Teufel bei den beiden Städten durch ihren Schwiegerohn Freiherrn Dffo von Teuffenbach um Bezahlung anhalten, dann aber wieder den uns wohlbekanntem Sigmund Bayer den oft betretenen Weg nach Graz einschlagen. Er überbrachte den beiden Städten 2 gleichlautende Schreiben seiner Gebieterin, ddo. Krottendorf 20. Jänner 1583, in welchen die Frau Teufel ihren „sonders lieben Freunden“ in Graz und Bruck, „neben Wünschung eines glücklichelligen newen Jars“

nicht zu „verhalten“ vermag, daß sie ihr zur Zahlung längst verfallenes Geld nicht länger entzihen könne, daher sie sich jetzt von den Städten ihrer gebührlichen billigen und christlichen Bezahlung ohne Verzug und Ausflucht um so mehr verseehe, als sie schon eine lange, ihr überaus beschwerliche Zeit hingehalten wurde; sollte aber auch dieses ihr abermaliges „zum Überflus freundliches“ Ersuchen keine Wirkung haben, dessen sie sich „nicht verseehe noch verseehen will,“ so habe der Pfleger Befehl, mit der eingebrachten Klage fortzufahren. — Die Väter der Stadt Graz säumen nicht, dieses ernstliche Vermahnungsschreiben dem Erzherzoge mit der Bitte um Enthebung ihrer verschriebenen Schuld alsbald zuzumitteln, worauf der Landesfürst die bekannten Versuche wieder anstellt, einerseits die Teufel zu vertrösten, anderseits den kaiserlichen Better auf's Ernstlichste zu sollicitiren.

Unser Exekutionsmann Sigmund Bayr verließ aber Graz nicht, bis ihm nach mehr als neunwöchentlichen Aufenthalte, wenigstens die bis Ende Februar 1583 verfallenen Zinsen, an welchen über frühere Theilzahlungen noch 2400 fl. ausständig gewesen, bezahlt wurden. — Selbst wegen dieser Summe gab es schwere Noth; zuerst ging an die Stadt Graz am 22. März der Befehl, diese 2400 fl. „in Gotts Namen zu Vergnügung dieser Partey“ aus dem Zapfenmaßgefälle zu bezahlen, die Stadt vermochte aber nur höchstens 1600 fl., und dies lediglich in Thalern zu 75 Kreuzern, dann Groschen, wie solche die Teufel in Wien bei ihren Zahlungen nicht brauchen konnte, erlegen, worüber sich Bayr am 30. März beim Erzherzoge beschwert, worauf endlich diese Zinsenzahlung durch die steirische Landschaft erfolgt.

Die Berichte Jglschofer's lauten trostlos; man gab ihm in seinem Verfahren gegen die Bürgen des Kaisers einfach keine, oder doch solche Bescheide, die ihm „nit wenig verwunderlich fürkhumen“¹⁹⁾. Als sich Erzherzog Karl über Jglschofer's Anrathen unterm 15. April 1583 an die kais. Geh. Rätthe Freiherrn Trautson und Kobenzl wendete, bewirkte dies nicht mehr, als daß Kaiser Rudolph aus Preßburg 27. April seinem Oheime Karl schrieb,

¹⁹⁾ Dessen Schreiben vom 20. Juni 1583.

er stehe mit der Teufel neuerdings, und wie er hoffe, nicht ohne Erfolg, in Unterhandlung, wovon Karl nicht säumt, dem Jglschofer Nachricht zu geben. Dieser Letztere berichtet aber am 20. Juni dem Erzherzoge, daß er von einem Erfolge nicht das Mindeste verspüre, die Teufelin lasse mit sich nicht mehr handeln, und der gerichtliche Zugang gegen die von Wien bleibe den Gerhaben noch immer gesperrt. Auf den hierauf neuerdings am 7. Juli an Jglschofer ergangenen Befehl zum Einschreiten, ist derselbe in der angenehmen Lage, unterm 4. August zu antworten, daß die Teufel doch wieder 3 Monate, aber nur insoferne zuwarten wolle, als sie unterdessen eines genehmigenden Bescheides bezüglich der von ihr begehrten Gnade die Herrschaft Pitten betreffend gewärtig sei. Sollte dies geschehen, so werde sie sich dann wegen der ferneren Handlung erklären.

Erzherzog Karl stellt nun ddo. Judenburg 25. August dem Kaiser vor, er möge sich über das Gnadengesuch der Teufelin dergestalt resolviren, daß doch nun die vielbesprochene Schuldens-Translation in gute Richtigkeit gebracht, und dadurch sowohl sie beide, als auch ihre 3 Städte aus dieser „müesamen“ Handlung kommen. Die erbetene Gnade wurde der Frau Teufel zu Theil, sie verstand sich zu einem weiteren stillschweigenden Zuwarten, doch wollte Kaiser Rudolph, wie uns der weitere Schriftentausch belehrt, von der Translation der Schuld selbst nichts mehr wissen, weil er bei dem gegenwärtigen Stande der Rauber'schen Forderung, die sich durch das fortwährende Anwachsen der Zinsen schon auf etliche 20.000 fl. belief, (während Karl doch wenigstens zeitweise, wenn auch mit vieler Mühe, die Zinsen bezahlte) noch einige tausend Gulden dem Erzherzoge hätte herauszahlen müssen, was aus naheliegenden Gründen nicht in seinen Absichten lag. Der Kaiser behalf sich einfach mit einem permanenten Moratorium bezüglich der Rauber'schen Anforderung gegen die Stadt Wien, welches dem Rechte und dem landesfürstlichen Ansehen abträgliche Mittel, wider die Frau Teufel in gleicher Weise zu gebrauchen, Erzherzog Karl, zu seiner Ehre sei es gesagt, Anstand nahm.

Jglschofer berichtete sogar am 10. Februar 1584, daß man

ihm vom Hofe, als der Kaiser in Wien gewesen, zu seinem nicht geringen Befremden zu verstehen gegeben hat, er möchte mit „seinem sollicitiren wol was gemächers faren,“ daher er in Graz anfragt, ob er den Handel noch fortführen, und was er überhaupt thun solle, vom Erzherzoge Karl aber ddo. 9. März zur Antwort erhält, daß er „von der Sache ainmal nit aufzusezen gedencke.“

Der arme kaiserliche Sekretär Jglschhofer wurde aus seiner höchst schwierigen Stellung, die er zwischen seinem kaiserlichen Dienstherrn einerseits, — dann seinen Pflichten als Vormund, über welche des Kaisers Oheim Erzherzog Karl mit peinlichster Genauigkeit zu wachen sich berufen fühlte, andererseits, endlich durch den Tod erlöst, und an seine Stelle zu Anfang des Jahres 1585 Freiherr Viktor Felix Rauber²⁰⁾, welcher zu den kaiserlichen Kanzleien in keiner Verwandtschaft stand, als Gerhab verordnet. Freiherr Rauber scheint auch bis Mitte des Jahres 1585 so viel erzielt zu haben, daß Erzherzog Karl am 9. Juli 1585 bereits von der loco Graz wirklich erfolgen sollenden Bezahlung sprach und die beiden Gerhaben erinnert, ihm sodann versprochenemmaßen dieses Geld zu leihen, damit er die Frau Teufel endlich entfertigen könne. Viktor Rauber hatte hierauf am 5. August mit seinem krank zu Thalberg liegenden Mitgerhaben Max Stainpaß²¹⁾ eine Unterredung, um sich hinsichtlich der vom Erzherzoge zu begehrenden Versicherung zu vereinbaren, die sie ihrer Meinung nach am ersprißlichsten in einer Pfandverleihung oder einem billigen Kaufe suchen wollten. Nachdem sich aber die schon täglich erwartete Bezahlung doch noch einige Zeit verzog, und immerwährend der Gegenstand ermüdender Korrespondenzen war, welche, da sie nichts Neues bieten, übergangen werden können, so wurde im Verlaufe der späteren Verhandlung im November

²⁰⁾ Er war Herr der Herrschaft Obertrixen bei Bölkermarkt in Kärnten, starb am 6. August 1590, und liegt laut seines schönen Grabmales in der Pfarrkirche St. Margarethen bei Trixen bestattet.

²¹⁾ Er starb noch in demselben Jahre, und liegt, wie sein Grabmal bezeugt, in der Stadtpfarrkirche zu Hartberg begraben.

1586, als die Rauber'sche Forderung von 17.300 fl. durch den Anwuchs der Zinsen sich bereits auf 27.600 fl. belief, von den Gerhaben festgesetzt, diese Summe dem Erzherzoge gegen dem zu leihen, daß sich hiefür entweder die steirische Landschaft, oder der Prälat zu Rein, als Bürgen und Selbstzahler verschreiben²²⁾.

Um nun wieder zur Heldin unserer Geschichte, der edlen und andächtigen Witwe Susanna Teufel rückzukehren, so ist es Thatsache, daß die Teufel, seit ihr die erbetene Gnade bezüglich Pitten's verwilligt worden, weit weniger „rumorte“, wodurch freilich ihr viel reisender Anwalt Sigmund Bayr um seine Reisediäten kam. Auch mochte es der Frau nicht wenig geschmeichelt haben, daß selbst der großmächtigste und unüberwindlichste römisch-deutsche Kaiser mit ihr durch eigene Abgesandte von hohem Range, fast möchte man sagen, wie mit einem Potentaten, unterhandeln ließ. Außer einem Mahnschreiben, welches sie am 15. Jänner 1585 an die beiden Städte mit dem Bedeuten entfertigte, sie möchten sich zur Zahlung auf den 1. März bereiten, geschah nichts, bis sie im Frühjahr 1586 ihrem Schwiegersohn Freiherrn Dffo von Teuffenbach schreibt, daß sie längstens bis Martini desselben Jahres von ihren Schulden, in welchen sie „hoch vnd tieff“ stecke, namhafte Beträge zu bezahlen habe, um welche sie ab und zu bei Gericht „tribuliert“ werde, daher sie ihn bevollmächtigt, von den Städten Graz und Bruck die Hauptsumme von 20.000 fl. und die mit 5950 fl. rückständigen Zinsen einzubringen. Demgemäß wandte sich der Letztere ddo. Sauerbunn (bei Judenburg in Obersteier) 27. Juli 1586 in einem sehr ernst gehaltenen Schreiben an die Vorstände der beiden Städte. — Bisher waren die Einlagen des Grazer Magistrates stets in einem ruhigen Tone gehalten; — sei es nun, daß der lange Verzug der Angelegenheit die Geduld unseres Stadtrathes erschöpfte, oder daß nun mit der Teufelin wirklich nicht mehr zu scherzen war, genug, die hartbedrängten Väter der Gemeinde Graz überreichen

²²⁾ Außerdem schuldete Erzherzog Karl den Rauber'schen Pupillen damals noch eine Summe von 6500 fl.

am 14. August dem Erzherzoge die in kläglichem, aber dabei sehr bestimmten Tone abgefaßte Bitte, er möge sie von dieser Schuldbverpflichtung wegen ihres „armen Weesens vnd Unermögenheit“ entheben und selbst bedacht sein, die „Frau Theufflin zu Ruhe vnnnd Friden“ zu stellen. Auch sagt der Stadtrath in seiner Einlage, daß die Gemeinde ohnedies mit „vnerträglichen“ Schulden behaftet sei und sie bei den schweren Zeitläufen die täglichen Steuern und Anlagen nicht zu erschwingen wissen, — worauf der Erzherzog unterm 7. September antwortet, daß er wegen Befriedigung ernannter Frau Teufflin mit dem von den Rauber'schen Pupillen in Anhoffnung stehenden Gelde „im Werke sei.“

Die über die Angelegenheit weiters vorhandenen Akten sind insoferne lückenhaft, als die auf die ausgegangenen Schreiben ertheilten Antworten mangeln. Noch am 20. Dezember 1588 und 26. Jänner 89 schreibt Erzherzog Karl an den lieben Vetter Ernst in Wien wegen der Schuldentranslation, welche nun endlich, nachdem man sich ihretwegen volle 10 Jahre die Finger wund geschrieben, erfolgt sein muß. Denn als der uns wohlbekannte Solizitator der Teuffel, Pfleger Bayer, im März 1589 in Graz war, klagte er bei der innerösterreich. Regierung nur mehr hinsichtlich der mit 6000 fl. noch ausständigen Zinsen, nachdem die Hauptsumme „alberaith in anderweeg gehandelt vnd übergeben worden.“

Unsere Stadtvordern wandten sich mit neuem Bitten und Flehen, in welchem sie unter anderm anführen, daß sie bei „so grosser Schuldenlast vnd Steuern gnueg zu schwimmen vnd wathen haben,“ de praes. 29. März um Enthebung von ihrer Bürgschaft an den Erzherzog, welcher neuerdings unterm 24. Mai an den Vetter Ernst in Wien schreibt, er solle doch trachten, die Teufflin mit diesen Zinsen zufrieden zu stellen.

Damit schließt der Akt, welcher diesem Aussage zur Grundlage diente, und wir können annehmen, daß nun die Frau Teuffel, welche, (der Wahrheit die Ehre) in dem ganzen Handel viel Geduld an den Tag gelegt, durch Bezahlung der Zinsen gänzlich befriedigt wurde, so daß es dem ehrsamem Stadtrathe

von Graz und Bruck wenigstens vor der „Teufflin“ nicht mehr bange zu sein brauchte.

Daß der Kaiser und der Erzherzog, wie auch die Städte Wien, Graz und Bruck nicht in der Lage sich befanden, die schuldigen oder verbürgten Summen zu bezahlen, verdient Glauben, — hingegen könnte aus den Verhältnissen der reichbegüterten Frau Teuffel der Nachweis geliefert werden, daß ihre Nothrufe ungegründet waren, und sie nur, der langen Verzettelungen überdrüssig, so nachdrücklich als möglich auf die Rückbezahlung ihrer Kapitalien drang.

Beilage.

Bürgschaftsurkunde der Städte Graz und Bruck a. d. M. zu Gunsten der Frau Susanne Teuffel vom 1. März 1575.

Wir Burgermeister, Richter vnd Rath baider Städt Gracz vnd Brugg an der Mhuer, Bekennen sament sonder vnd vnerschaidenlich fur vnns vnd vnnsere Nachkhomben mit disem offenen Brief vor menighlich, als wir vnns noch hievor vom 16 tag Junij verwichnen 69^{ten} Jars an stadt vnnnd in Namen der frl: drl: vnnsers genedigisten herrn vnnnd Lanndfürsten, gegen weylend dem Wolgebornnen herrn, herrn Cristoffen Teuffl, Freyherrn zu Sunderstorff seligen, vmb 20000 gulden, welche höchstgedachte Jr frl: drl: Jme Herrn Teuffl zu thuen gewest, als selbstschuldner der gestalt verobligiert vnnnd verschriben, das wir Jme Herrn Teuffel Freyherrn oder seinen Erben, dieselben auf den dritten tag Maij nechstkhoftig one lengern anstandt gewislich, erlegen, erstatten vnd bezallen wolten. Vnnnd es nun entzwischen dahin gelanggt, das ernennnte 20000 gulden von Jrer frl: drl: mit eingangng des Monats Martij verfloßnen 72^{ten} Jars auch auf ein Ersambe Lanndschafft alhie in Steyr transferiret worden, dahero dann Sy die Lanndschafft an Jrer frl: drl: stadt erlegen vnnnd guetmachen sollen, welches aber etlicher furgesallnen vngelegenhaiten halben nit beschehen. Deswegen obgedachts Herrn Teuffls

nachgelassne Wittib, Frau Susana Teufflin gebornne Freyin von Weyspriach fur sich selbst vnnnd anstadt Zrer Kinder, vnns vmb die Bezallung, vnserer gegebenen verschreibung gemäß, angemannet. Ist entlich die sachen zwischen höchsternennter Zrer frl: drl: vnnnd ermelter frau Wittib dahin vermittelt vnd verglichen worden, das Zr nemlich die verczinsung, welche Zr von ernenneten 20000 Gulden bis auf den ersten Martij iungsthin bei Zrer frl: drl: vnnnd ainer Ersamben Lanndschafft vnbezalt außstendig, zwischen hin vnd endung diez Jars one lengern verczug völlig entricht, dann zu obbemelter Hauptsuma noch andere 10000 Gulden, die sein frl: drl: ernennter Frau Wittib auch insonderhait schuldig, vnnnd sonst gleichsals ainer Ersamben Lanndschafft in Steyr zubeczallen übergeben sein, geschlagen worden, vnnnd wir vnns an Zrer frl: drl: statt vmb die völligen 30000 Gulden derselben ieden zu 15 Paczen oder 60 fr: gerechnet, dergestalt verschreiben sollen, das wir ehgedachter Frau Teufflin Witfrau, Zren Erben oder andern getreuen wissentlichen Innhabern dits brieffs ersilich die 20000 Gulden zu zwaien vndterschidlichen fristen, als den ersten Martij khunfftigs 76^{ten}, den halben thail, vnnnd auf denselben tag des hernachvolgenden 77^{ten} Jars, abermall souil, sambt Jedes Jars gebürunden verczinsung, sibem vom hundert Gulden zurayten, entrichten, volgends den ersten Martij vorstehunden 78^{ten} Jars die übrigen 10000 gulden erstatten, vnnnd entzwischen dieselben jährlich mit 5 Per Cento verinteressiern wollen. Darauf vnnnd weill dann Zr frl: drl: diser verschreibung gehörtermassen vndterthenigister einzugehen an vnns genedigist begert, vnns auch darunder nichts anders als schuldige Gehorsamb zu laisten geburt. So haben wir vnns dessen also vndterthenigist bewilligt, entgegen vnnsrer vorgemelte obligation vmb die 20000 gulden zurugß empfangen. Gereden vnnnd versprechen auch demnach fur vnns vnnnd vnnsere Nachhomen mherbemelter Frau Susanna Teufflin Witfraw, Zren Erben oder andern getreuen brieffs Innhabern, die bezallung wie obsteet, als nemlich den ersten Martij in 76^{ten}, vnnnd die andern zway negst darnach folgende Jar, vnnnd deren iedes Innsounderhait alwegen auf denselben ersten Martij 10000 gulden Hauptguets, sambt der geburunden Verczinsung,

die nemlich (von den 20000 Gulden sibem, vnnnd von den leßten 10000 Gulden 5 Per Cento zurayten), das erste Jar 1900, Im andern 1200, vnnnd im dritten Jar (darinnen dann erst die 10000 Gulden, welche vmb 5 vom hundert ligen, abzurichten sein,) 500 Gulden bringt, wonner es Zr frl: drl: oder ain Ersambe Lanndschafft in Steyr nit selbst thätten, one allen der Frau Teufflin Wittib, vnnnd Zrer erben nachtl vnd schaden, treulich vnd gewißlich, furzukheren zuthuen vnd entrichten, vnnnd Sy damit weiter khains weegs leenger aufzuziehen. Da es sich aber begab, das wir als Pürgen vnnnd selbstschuldner offtgedachter Frau Teufflin vnnnd Zren Erben die benenneten 30000 Gulden auf Zeit vnnnd Zill wie obbeariffen, sambt dem Järlichen Interesse (welches doch khains weegs sein soll) nit erstatteten vnnnd Sy also wider Zren gueten Willen lenger damit aufhielten, dessen Sy ainichen schaden nämben, wie der Zummer hayssen vnnnd genennt werden mochte, khainem aufgenommen, denselben schaden allen sambt der Hauptsumma, wieuil deren dazumahl noch außstendig sein wierde, vnnnd verfallnen Verczinsung, geloben wir Znen Treulich widerzukheren, Sy sollen vnnnd mügen auch, denselben auf nit haltung des Ersten, andern oder dritten termins suechen, haben vnnnd behomben, bei vnns, vnnsern Nachhomben vnnnd gemainen baiden Stötten Gracz vnnnd Prugg an der Mhuer, auch allen derselben ein: vnnnd zuegehörungen nichts hierinnen außgeschlossen noch vorbehalten [auch bei eines Jeden Burgers daselbst personl, haab vnnnd güetter, one Jedermenniglich verhinderung vnd Irrung darzue] *) Bey Verbindung des gewöndlichen Landschadenbunds in dessen Fürstenthumb Steyr, als wär derselb von Wort zu Wort mit allen Clauslen, Puncten vnnnd Articln hierinn lauter Specificiert, vnnnd nachlenngs außgefuert, Alles Treulich vnd one geuerde. Des zu waren vrthundt, haben wir vnnsrer vnd berüerter gemainer Stött Gracz vnnnd Prugg an der Mhuer Innsilg vndterschidlich an dissen Brief gehanngen. Geben zu Gracz den ersten Marcj im 1575 Jare.

*) Der zwischen Klammern gestellte Theil ist im vorliegenden Konzepte ausgestrichen.